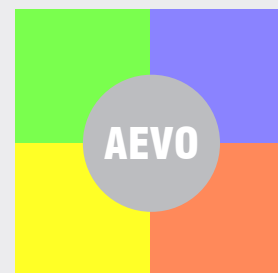


Inhaltliche Übersicht

1.1	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, die Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen zu können.	5
1.1.1	Ausbilder/-innen können die Ziele und Aufgaben der Berufsausbildung, insbesondere die Bedeutung der beruflichen Handlungskompetenz, für Branche und Betrieb herausstellen	5
1.1.2	Ausbilder/-innen können die Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung für junge Menschen, Wirtschaft und Gesellschaft beschreiben	7
1.1.3	Ausbilder/-innen können den Nutzen der Ausbildung auch unter Berücksichtigung der Kosten für den Betrieb herausstellen	8
	Zusammenfassung	11
	Lernerfolgskontrolle.....	12
1.2	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, bei den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der rechtlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen mitzuwirken.	13
1.2.1	Ausbilder/-innen können den Ausbildungsbedarf mit Blick auf die Unternehmensentwicklung und die betrieblichen Rahmenbedingungen erläutern.	13
1.2.2	Ausbilder/-innen können den Personalbedarf beachten	15
1.2.3	Ausbilder/-innen können die Bedeutung der Ausbildung im Rahmen der Personalentwicklung herausstellen	16
1.2.4	Ausbilder/-innen können die für die Berufsausbildung relevanten rechtlichen Regelwerke bei der Entscheidung für die Ausbildung beachten.....	17
	Zusammenfassung	19
1.3	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, die Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darzustellen.	20
1.3.1	Ausbilder/-innen können die Einbindung des Berufsbildungssystems in die Struktur des Bildungssystems beschreiben.	20
1.3.2	Ausbilder/-innen können das Duale System der Berufsbildung bezüglich Struktur, Zuständigkeiten, Aufgabenbereiche und Kontrolle beschreiben.....	21
1.3.3	Ausbilder/-innen können weitere Formen der beruflichen Erstausbildung überblicken.....	23
1.3.4	Ausbilder/-innen können die Schnittstellen und Durchlässigkeiten im Bildungssystem erläutern...	25
	Zusammenfassung	26
1.4	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, Ausbildungsberufe für den Betrieb auszuwählen und dies zu begründen.	27
1.4.1	Ausbilder/-innen können die Entstehung von Ausbildungsberufen im Dualen System beschreiben	27
1.4.2	Ausbilder/-innen können Aufbau und Verbindlichkeit von Ausbildungsordnungen beachten	28
1.4.3	Ausbilder/-innen können Struktur, Funktionen und Ziele von Ausbildungsordnungen beschreiben.....	29
1.4.4	Ausbilder/-innen können Ausbildungsberufe für den Betrieb anhand von Ausbildungsordnungen bestimmen und Flexibilisierungsmöglichkeiten nutzen	31
	Zusammenfassung	33
	Lernerfolgskontrolle.....	34



1.5	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, die Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf zu prüfen sowie, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, insbesondere Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung, vermittelt werden können.	35
1.5.1	Ausbilder/-innen können die persönliche und fachliche Eignung für das Einstellen und Ausbilden klären.....	36
1.5.2	Ausbilder/-innen können die Eignung der Ausbildungsstätte für die Durchführung der Ausbildung prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Eignung darstellen	38
1.5.3	Ausbilder/-innen können die Aufgaben der zuständigen Stelle zur Überwachung der Eignung erläutern	41
1.5.4	Ausbilder/-innen können die Folgen bei Verstößen gegen Eignungsvoraussetzungen überblicken.....	41
1.5.5	Ausbilder/-innen können die Notwendigkeit von Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte erkennen und geeignete Möglichkeiten bestimmen.....	42
1.5.6	Ausbilder/-innen können die Möglichkeiten der zuständigen Stellen zur Unterstützung der Betriebe in Ausbildungsangelegenheiten beschreiben	44
	Zusammenfassung	45
	Lernerfolgskontrolle.....	46
1.6	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, die Möglichkeiten des Einsatzes von auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen einzuschätzen.	47
1.6.1	Ausbilder/-innen können betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung von Berufsorientierung planen	47
1.6.2	Ausbilder/-innen können die Bedeutung berufsvorbereitender Maßnahmen für die Nachwuchsgewinnung beurteilen und Fördermöglichkeiten benennen	50
1.6.3	Ausbilder/-innen können zielgruppenspezifische berufsvorbereitende Maßnahmen in die Ausbildungsplanung einbeziehen.....	51
1.6.4	Ausbilder/-innen können die Möglichkeiten der betrieblichen Umsetzung berufsvorbereitender Maßnahmen klären	52
	Zusammenfassung	53
	Lernerfolgskontrolle.....	53
1.7	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen abzustimmen.	54
1.7.1	Ausbilder/-innen können die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der an der Ausbildung Mitwirkenden aufzeigen	54
1.7.2	Ausbilder/-innen können Rolle und Funktion des Ausbilders und der Ausbilderin im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen darstellen	55
1.7.3	Ausbilder/-innen können die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretung berücksichtigen	59
1.7.4	Ausbilder/-innen können die Aufgaben mitwirkender Fachkräfte klären und deren Einbindung in die Ausbildung abstimmen	61
1.7.5	Ausbilder/-innen können die Zusammenarbeit mit externen Beteiligten vorbereiten	62
	Zusammenfassung	67
	Lernerfolgskontrolle.....	69
	Anhang	
	Sachwortverzeichnis	70

Alle Fotos wurden von W. Bähr anlässlich von Besuchen in den Ausbildungsstätten aufgenommen.